

PARTNERSCHAFT KONKRET VEREINBART: DIE REGELN DES FAIREN HANDELS

Der Faire Handel gewinnt in Europa immer mehr an Zuspruch und Anziehungskraft. Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit sind die Eckpfeiler dieses attraktiven Konzepts. Deswegen muss es transparente und nachvollziehbare Regeln geben, auf die sich Kunden, Händler, Importeure und Produzenten gleichermaßen verlassen können.

CONTIGO hat sich seit über 25 Jahren einheitliche und klare Regeln gegeben, die für alle Beteiligten höchste Verbindlichkeit haben und unabdingbarer Vertragsbestandteil sind:
Der CONTIGO Fairtrade Kodex.

Dieser Kodex umfasst beide Seiten: die Import- und Handelsseite in Europa und die Produzentenseite in Übersee.

CONTIGO verpflichtet sich vertraglich, folgende Grundsätze des Fairen Handels einzuhalten:

- 1. Faire Erzeugerpreise:** Keine künstlichen Subventionen, aber angemessene Preise für gute Arbeit, handwerkliches Können und beste Qualität.
- 2. Langfristige Handelsbeziehungen:** Keine auf immer gültigen Absatzgarantien, aber stabile, verlässliche und für beide Seiten kalkulierbare Handelsbeziehungen.
- 3. Zinslose Vorauskasse bei Bestellungen:** In der Regel 50 Prozent bei Bestellung und 50 Prozent bei Abnahme im Ursprungshafen in Euro, US-Dollar oder einer anderen stabilen Währung.
- 4. Information und Beratung:** Kostenlose Beratung und Empfehlungen vom deutschen Absatzmarkt für die Produzenten, kostenlose Produktentwicklung, Material- und Exportberatung.
- 5. Transparenz der Handelswege:** Offenlegung der Handelsbedingungen, der Importwege und Preisbildung, Dokumentation der Ursprünge und Produzenten.

Die Handelspartner in Übersee verpflichten sich vertraglich, im eigenen Umfeld sowie bei Zulieferern folgende Bedingungen einzuhalten:

- 1. Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit:** Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Verbot illegaler Kinderarbeit. Dort, wo ein gesetzliches Verbot nicht besteht, werden keine Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Keine Produktion mit Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder ähnlich unfreiwilligen Verhältnissen.
- 2. Keine Diskriminierung:** Keine Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, politischer oder religiöser Überzeugungen.
- 3. Angemessene Lohnzahlung:** Bezahlung der Beschäftigten mit einem landesüblich angemessenen, mindestens jedoch mit dem national vorgeschriebenen Mindestlohn.
- 4. Menschenwürdige Arbeitsplätze:** Bereitstellung von menschenwürdigen und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplätzen.
- 5. Transparenz:** Zusicherung der Bereitschaft, die Einhaltung der Verpflichtung durch Vertreter von CONTIGO im eigenen Betrieb und bei Zulieferern zuzulassen.